

8. VII. 1917

21

Die Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsangestellten.

Die nunmehr einwöchigen Verhandlungen des Subkomitees des Staatsangestelltenauschusses betreffend die Teuerungszulagen für Staatsangestellte und für staatliche Arbeiter aller Kategorien haben zu einem Einvernehmen mit der Regierung geführt. Der Kompromißantrag des Berichterstatters Abg. Heine wird am Montag in der Sitzung des Staatsangestelltenauschusses zur Behandlung gelangen und nach dessen voraussichtlicher Annahme wird das Haus Mitte nächster Woche den Kompromißantrag zum Beschluß erheben. Die neuen, wesentlich erhöhten Teuerungs- und Familienzulagen werden rückwirkend ab 1. Juli 1917 zur Auszahlung gelangen. Die bisherigen Gehaltszulagen im Ausmaße von 16 bis 32 Prozent des Grundgehaltes werden in Zukunft eine Erhöhung auf 32 bis 40 Prozent erfahren. Die Teuerungszulagen bleiben so lange in Kraft, bis nach dem Kriege durch eine gesetzliche Besoldungsreform eine definitive Ordnung der Beamtengehälter geschaffen ist.

* * *

Gestern wurden der Vorstand der Ständigen Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine, ferner die Vertreter der Beamten und Angestellten der Eisenbahnen und der Post von dem Leiter des Finanzministeriums Sektionschef Freiherrn von Wimmer empfangen. Die Abordnung erklärte, daß die von der Regierung jetzt geplante Verdopplung der Teuerungszulage in keiner Weise hinreiche, um der großen Not der Staatsangestellten zu steuern, und daß nur eine hundertprozentige Aufbesserung der Bezüge diesem Zwecke einigermaßen gerecht werden könnte. Der Leiter des Finanzministeriums verwies zunächst auf die Lage der Staatsfinanzen, anerkannte im übrigen die Notlage der Staatsangestellten und versprach, an der Regierungsvorlage noch nach Möglichkeit Verbesserungen vornehmen zu wollen. Er werde jedenfalls das äußerste Entgegenkommen beweisen. Am Tage vorher wurde die nämliche Angelegenheit mit dem Referenten des Staatsangestelltenauschusses Abgeordneten Heine besprochen; er sagte zu, daß sich dieser Ausschuß für eine ausgiebige Erhöhung der Teuerungszulagen einsetzen werde.